

3. Beschluss aus der 99. Bezirksamt-Sitzung vom 12.03.2024

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurf VIII-364.
- 1.2 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurf VIII-B26.
- 1.3 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurf VIII-556.

Beschluss:

1. Das Bezirksamt Spandau beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans VIII-364 für das Gelände zwischen der Straße 345 (heute Georg-Schroeder-Straße), dem Seegefelder Weg und der Möthlower Straße, für Teilflächen der Grundstücke Möthlower Straße 1/ 15 sowie für die Möthlower Straße zwischen Straße 345 und Seegefelder Weg im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes vom 14.06.1994 (Abl. Nr. 55 vom 11.11.1994) ist damit aufgehoben.

2. Das Bezirksamt Spandau beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans VIII-B26 für das Gelände zwischen der Straße 341 (heute Hamburger Straße), der Landesgrenze, der östlichen Grenze des Grundstücks Straße 341 Nr. 30 B, den nördlichen Grenzen der Grundstücke Straße 347 (heute Albrechtshofer Weg) Nr. 22 C, 24 C, 26/36, Straße 344 (heute Luchweg) Nr. 17, der Straße 344, Straße 347, Straße 345 (heute Georg-Schroeder-Straße) und dem Seegefelder Weg im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes vom 12.11.1991 (Abl. Nr. 1 vom 03.01.1992) ist damit aufgehoben.

3. Das Bezirksamt Spandau beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans VIII-556 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel zwischen Mertensstraße und Maselakekanal sowie Teilflächen der Mertensstraße, des Maselakekanals und der Havel im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes vom 31.05.1994 (Abl. Nr. 38 vom 05.08.1994) ist damit aufgehoben.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz - Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.